

Berichtigungen

In der Ersten Durchführungsbestimmung vom 28. Juli 1951 zur Preisverordnung Nr. 173 — Preisbildung im Autosattler-Handwerk (GBl. S. 743) muß es im § 4 Abs. 1 statt

„100% auf die Löhne nach dem Stand vom 31. August 1950. Bei Lohnerhöhungen nach dem 31. August 1950 sind die Selbstkosten entsprechend zu senken.“

richtig heißen:

„100%o. Bei Lohnerhöhungen nach Verkündung dieser Preisverordnung sind die Selbstkosten entsprechend zu senken.“

In der Ersten Durchführungsbestimmung vom 10. August 1951 zur Preisverordnung Nr. 178 — Preisbildung im Friseur-Handwerk (GBl. S. 779) muß es im § 5 statt

„... auf die Löhne nach dem Stand vom 31. August 1950. Bei Lohnerhöhungen nach dem 31. August 1950 sind die Selbstkosten entsprechend zu senken.“

richtig heißen:

„... Bei Lohnerhöhungen nach Verkündung dieser Preisverordnung sind die Selbstkosten entsprechend zu senken.“

In der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 30. Oktober 1951 zum Gesetz über die Steuer des Handwerks und zum Gesetz über die Steuertarife des Handwerks (GBl. S. 994) muß es unter Abschnitt II im § 7 Abs. 2 vorletzter Satz statt „des Handwerks“ richtig heißen: „des Handwerkers“.

In der Dritten Durchführungsbestimmung vom 30. Oktober 1951 zum Gesetz über die Steuer des Handwerks und zum Gesetz über die Steuertarife des Handwerks (GBl. S. 995) ist in der 2. Zeile der Einleitung das Wort „deshalb“ zu streichen.

Im § 1 (11. Zeile) der Zweiten Durchführungsbestimmung vom 22. November 1951 zur Verordnung über die Neuregelung des Apothekenwesens (GBl. S. 1107) ist das Wort „besonderes“ zu streichen.

Hinweis auf Veröffentlichungen

im Ministerialblatt der Deutschen Demokratischen Republik

Die Ausgabe Nr. 38 vom 10. Dezember 1951 enthält:	Seite
Anordnung vom 26. November 1951 über die Berechnung der Gebühren für lizenzpflichtige Bauvorhaben	135
Bekanntmachung vom 28. November 1951 über die Verbindlichkeit von Kollektivverträgen 136	
Die Ausgabe Nr. 39 vom 14. Dezember 1951 enthält:	
Ergänzung vom 8. Dezember 1951 zur Anweisung über Einsparungen an Verwaltungskosten und deren Verwendung	137
Bekanntmachung vom 30. November 1951 über die Umbenennung der Hauptabteilung Verwaltung der Regierungskanzlei	137

Mitteilung des Verlages

Die im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik Nr. 110 vom 14. September 1951 veröffentlichte

Meldeordnung der Deutschen Demokratischen Republik vom 6. September 1951

ist jetzt auch als gehefteter Sonderdruck lieferbar

Format DIN A 6 — Umfang 16 Seiten — Preis 0,10 DM

Bestellungen nimmt der Buchhandel oder der Verlag entgegen

DEUTSCHER ZENTRALVERLAG, BERLIN O 17, MICHAELKIRCHSTRASSE 17